

Protokoll Nr. 05/2023

über die am Montag, den 4.12.2023 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Martin Raffener, Gabriel Wetscher, Tanja Senn, Andreas Gohl (ab 19.00 Uhr), Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Simon Hafele, Carina Gohl (für Mag. Matthäus Spiss, vorgereichte Listenmitglieder sind ebenfalls entschuldigt) und Bettina Tschol.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei ist Herr DI Michael Rainer/Bauamt.

Frau Carina Gohl wird nach erfolgter Begrüßung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der TGO vom Bürgermeister per Handschlag angelobt.

Punkt 4 (Murr Johannes) wird noch um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ergänzt (einstimmig).

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.10.2023

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Hotel Anton – Falch Robert

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Landhaus Murr – Murr Johannes

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hotel Tyrol – Raffls Star Hotel GmbH, Ableidinger Wolfgang und Gemeinde St. Anton, Auflagebeschluss

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung betr. das Konto der Agrargemeinschaft

Punkt 8 Entsendung einer Person in den Verwaltungsrat der EWA GmbH

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkredit

Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 11 Vertrauliche Sitzung: Anträge des Wohnungsausschusses
Weihnachtsgeld

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.10.2023

Das Protokoll Nr. 04/2023 vom 12.10.2023 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird mit 12 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen (Simon Hafele, Bettina Tschol und Carina Gohl: sie alle waren bei der Sitzung nicht anwesend) genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet von der Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten, er wünscht ihm - Herrn Mathias Valtiner - alles Gute für diese Tätigkeit, er ist auch schon lange bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Anton a/A, hat zahlreiche Ausbildungen und Kurse absolviert. Des weiteren bedankt er sich bei Herrn Martin Raffener für seine 25 jährige Tätigkeit als Kommandant der Feuerwehr St. Anton a/A, glz. gratuliert er ihm für seinen Posten ab 1.1.2024 als Bezirksfeuerwehrinspektor.

Bgm. Mall spricht von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Feuerwehr, es geht um Leib und Leben, Hab und Gut, das muss entspr. wertgeschätzt werden.

Herr GV Martin Raffener bedankt sich bei den Bürgermeistern in seiner Feuerwehr-Laufbahn (Herbert Sprenger, Rudi Tschol und Helmut Mall), bei den Gemeinderäten, beim Arbeitgeber, bei den Betriebsleitern des EWA (Jakob Klimmer bis hin zu Markus Strolz), er habe seine Tätigkeit als Kommandant mit Herzblut und Leidenschaft ausgeübt und wünscht dem neuen Kommandanten alles Gute und wünscht sich auch für ihn eine breite Unterstützung. Zudem erklärt er, dass er die neue Funktion als Inspektor in seiner Freizeit ausübt und mit dem Betrieb der EWA GmbH als Arbeitgeber vor Abgabe der Bewerbung alles abgesprochen hat. Er sagt auch, dass es diesbezüglich Fragen an den GF gegeben hat.

Die konstituierende Sitzung der Lawinenkommission hat stattgefunden, ebenso eine Winterdienstbesprechung mit der BH Landeck.

Eine Verhandlung der Bergbaubehörde ergibt grünes Licht für den Weiterbau beim Bergwerk Gand.

Der 85. Geburtstag Karl Schranz wurde in einem würdigen und netten Rahmen im Ferienpark gefeiert.

Die Stelle des(r) Allgemeinmediziners/in wird von unserer Seite verstärkt beworben und inseriert (westl. Bundesländer, österr. und dt. Ärztezeitung).

Der Bericht in der Krone über den Ankauf der Sakkos für die Gemeinderatsmitglieder ist lächerlich, so der Bürgermeister. Außerdem sind demokratische Entscheidungen eben auch zu akzeptieren meint der Bürgermeister zum Thema Wassergebühr.

Frau GR Bettina Tschol erklärt ihre Sicht, sie hat die Listenführer auch vorher angerufen, sie sieht es in Zeiten der Teuerungen als Zeichen was man hätte setzen können.

Das Thema Ausverkauf der Heimat wird vom Bürgermeister auch kurz angesprochen, div. Wortmeldungen folgen.

Div. Wortmeldungen (Vzbgm. Jakob Klimmer, Karin Kössler, Martin Raffener, Martina Schweiger und Susanne Klimmer) sehen es anders.

Am 13.12. 2023 findet die nächste Gemeindevorstandssitzung statt, wo es um Themen des Budgets usw. geht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.12.2023, 18.00 Uhr, statt

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Hotel Anton – Falch Robert

Herr GR Wetscher Gabriel verlässt die Sitzung (Befangenheit).

Beim bestehenden Hotel Anton soll auf dem Dach ein Freischwimmbad samt Liegeflächen und Toiletten errichtet werden. Dahingehend ist eine Verlängerung der bestehenden Aufzugsanlage und eine neue, gewendelte Außentreppe vom zweiten Obergeschoss auf das Dach geplant.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauausschusses und wird dahingehend dem Gemeinderat die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes empfohlen.

Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.11.2023, Zahl SA-4874-BP-KH mit der Bezeichnung **Kandaharweg – Hotel Anton** im Bereich der **Grundparzelle 2704/7** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn ein Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Anton am Arlberg und den Eigentümern bzw. Hotelbetreibern abgeschlossen wird.

Raumordnungsvertrag:

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Herr GR Wetscher nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Landhaus Murr – Murr Johannes

Der nördliche Teil (Richtung Griesplatz) des Landhaus Murr wurde unter Denkmalschutz gestellt und muss dahingehend erhalten bleiben. Für den südlichen Bereich plan Murr Johannes einen Abbruch. Durch die Neuerrichtung und den Umbau des Bestandes soll ein Hotelgebäudes mit Tiefgarage, Empfangsbereich, Restaurant mit 80 Sitzplätzen, Wellnessbereich und ca. 80 Gästebetten entstehen.

Untergeschoss:

- Tiefgarage mit 22 Stellplätzen und einer Zufahrt im Osten, ausgehend von der Marktstraße
- Technik und Kellerräumlichkeiten

Erdgeschoss:

- Rezeption
- Restauration mit Küche und ca. 80m² Nutzfläche und ca. 40 Sitzplätzen
- Frühstücksräume mit 34m² und 30m² Nutzfläche und ca. 45 Sitzplätzen
- Stube 35m² und 22 Sitzplätzen
- 6 Gästezimmer für je zwei Gäste (12 Gäste)
- 7 Mitarbeiterzimmer für je einen Mitarbeiter
- 3 Mitarbeiterzimmer für je zwei Mitarbeiter

Obergeschoss 1:

- Restaurantbereich mit 40 Sitzplätzen
- 17 Gästezimmer für je zwei Gäste (34 Gäste)
- 3 Gästezimmer für je einen Gast (3 Gäste)

Obergeschoss 2:

- 12 Gästezimmer für je zwei Gäste (24 Gäste)
- Wellnessbereich

Obergeschoss 3:

- 4 Apartments mit insgesamt 10 Gästebetten
- 1 Betreiberwohnung

Das neue Gebäude soll in den Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken 2674/12 (Traxl Johannes) und 2674/13 (Schranz Reinhard) errichtet werden und ist dahingehend auch für diese Grundstücke die Festlegung der besonderen Bauweise im Bebauungsplan erforderlich. Die betroffenen Eigentümer haben dieser Festlegung ausdrücklich zugestimmt.

Der Bauausschuss sieht die Höhenentwicklung und die geplante Kubatur, sowie die Dachlandschaft mit Satteldächern in Anlehnung mit dem unter Denkmalschutz befindlichen Baukörper durchaus positiv auf und empfiehlt dahingehend die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes dem Gemeinderat.

Durch die Errichtung und den Betrieb eines allgemein zugänglichen Restaurants sieht der Gemeinderat ein erhebliches öffentliches Interesse am gegenständlichen Bauvorhaben und akzeptiert die relativ hohe Baumassendichte.

Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke .145 und 2674/1, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .145 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 45 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 2674/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 122 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn ein Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Anton am Arlberg und den Eigentümern bzw. Hotelbetreibern abgeschlossen wird.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43,

beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.11.2023, Zahl SA-4683-BEBP-GM mit der Bezeichnung **Marktstraße 2, 4, 6 – Landhaus Murr** im Bereich der **Grundparzellen .145, 2674/12** und **2674/13** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn ein Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Anton am Arlberg und den Eigentümern bzw. Hotelbetreibern abgeschlossen wird.

Raumordnungsvertrag:

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Gleichzeitig ist vertraglich aus sicherzustellen, dass das Restaurant mit ca. 80 Sitzplätzen auch für Tagesgäste zur Verfügung steht und sowohl während der Wintersaison als auch in der Sommersaison geöffnet hat.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassungen: einstimmig

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanen und eine ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hotel Tyrol – Raffls Star Hotel GmbH, Ableidinger Wolfgang und Gemeinde St. Anton, Auflagebeschluss

Am 25.10.2023 fand in Anwesenheit der Fam Raffl und deren RA Dr. Jenewein, RA DI Mag. Gratl Nikolaus (für Ableidinger Wolfgang, Ableidinger Bianca und Kerber Ulrike) sowie DI Rainer Michael eine Verhandlung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol, Richterin Dr. Müller Gudrun zum Verfahren – Errichtung eines multifunktionalen touristischen Mehrzweckgebäudes der Raffl´s Star Hotel GmbH statt.

Dabei hat die Richterin versucht eine einvernehmliche Lösung zu erwirken. Anfangs schien dieser Versuch erfolglos zu versanden, nach mehreren Anläufen und Telefonaten hat sich jedoch ein Lösungsansatz ergeben.

Der Bauausschuss hat sich mit der Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung der besonderen Bauweise für die Grundstücke 1023/36 (Gemeinde) und 1023/9 (Ableidinger Wolfgang) und eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 1023/3 (Carport) und 1023/19 (Schwimmbadeinhausung) der Raffl´s Star Hotel GmbH im Sinne des obigen Protokolls befasst.

Unter folgenden Bedingungen wird eine Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen.

- An der Grundgrenze zur Gp. 1023/36 (Gemeinde) muss die Einhausung des Schwimmbades in Massivbauweise ohne Öffnungen ausgeführt werden.
- Durch eine Bauphysiker muss bestätigt werden, dass es durch die Einhausung des Schwimmbades zu einer ausreichenden Verringerung der Lärmemissionen kommt.
- Das protokollierte Parteienübereinkommen kommt tatsächlich durch einen entsprechenden, rechtsverbindlichen Vertrag zustande.
- Von Seiten der Raffl´s Star Hotel GmbH wird gegen die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 1023/9, welcher die Nutzung des bestehenden Daches als Dachterrasse im Abstandsbereich zur Gp. 1023/19, sowie die Erhöhung des Daches am Hauptgebäude um ca. einen Meter und den Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht, kein Einwand erhoben.

Für die gegenständlichen, nachfolgenden Bebauungspläne wird nur ein Auflagebeschluss gefasst. Sollten die obigen Bedingungen vertraglich geregelt sein, wird der Gemeinderat sich nochmals damit beschäftigen und gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Arlbergstraße - Raffl:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.11.2023, Zahl SA-4569-BEBP-AR mit der Bezeichnung **Arlbergstraße – Raffl** im Bereich der **Grundparzellen 1023/3** und **1023/19** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Bebauungsplan Kirchstraße – Haus Schmiedbach, Gemeinde:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.11.2023, Zahl SA-4569-1-BP-KS mit der Bezeichnung **Kirchstraße – Haus Schmiedbach, Gemeinde** im Bereich der **Grundparzellen 1023/9** und **1023/36** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschlussfassungen: einstimmig

Herr GV Andreas Gohl nimmt nun an der Sitzung teil.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit **1. Jänner 2024** neu festgesetzt. Auf die von den Tiroler Gemeinden nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG), LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, zu erhebenden Abgaben hat die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren im Wesentlichen nachfolgende Auswirkungen:

- Die von den Gemeinden vor dem 1. Jänner 2024 festgelegten Erschließungsbeitragssätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 184/2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 162/2021, oder auf eine frühere Rechtsvorschrift verweisen und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die sodann in Geltung stehende. Der sich aus dem Erschließungsbeitrag errechnete Eurobetrag bleibt daher so lange Grundlage für die Vorschreibung der Verkehrsaufschließungsabgaben in der Gemeinde, bis diese eine neue Verordnung zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes erlässt. Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass von der Gemeinde ein vorgezogener Erschließungsbeitrag erhoben wird.
- Sieht die Gemeinde **keine** Notwendigkeit für eine Änderung des geltenden Erschließungsbeitragssatzes, so muss die entsprechende Verordnung nicht geändert werden. Die Gemeinde kann jedoch, wenn sie dies für erforderlich hält, eine neue Verordnung erlassen, die einen Verweis auf die ab 1. Jänner 2024 in Geltung stehende Verordnung über die Festsetzung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, enthält. In diesem Fall ist der festzusetzende Hundertsatz so zu wählen, dass sich der aus dem Erschließungsbeitragssatz errechnete Eurobetrag im Vergleich zum bisherigen nicht ändert.
- Will die Gemeinde künftig **höhere** Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie jedenfalls eine **neue** Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erlassen und sich dabei am ab 1. Jänner 2024 geltenden Erschließungskostenfaktor zu orientieren. Bei der Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist – neben der gesetzlichen Obergrenze von 7 v. H. des neuen Erschließungskostenfaktors – insbesondere auf die von der Gemeinde konkret zu tragende Straßenbaulast Bedacht zu nehmen. Grundsätzlich hat die Gemeinde die Entscheidung darüber zu treffen, ob und inwieweit der neue rechtliche Rahmen bei der Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ausgeschöpft werden soll.
- Wird von der Gemeinde eine neue Verordnung erlassen und verweist diese auf die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, so wird darauf hingewiesen, dass diese erst mit **1. Jänner 2024** in Kraft treten kann.

35. Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren

Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungskostenfaktoren

Für die Gemeinden Tirols werden folgende Erschließungskostenfaktoren festgelegt:

St. Anton a. A.	EUR	288,00
-----------------	-----	--------

Durch die Erhöhung des Erschließungskostenfaktors des Landes von 231,50 € auf 288,00 € erhöht sich der Bauplatzanteil von 7,64 €/m² auf 9,50 €/m² und der Baumassenanteil von 3,57 €/m³ auf 4,44 €/m³.

Der Gemeinderat beschließt dahingehend den Erschließungsbeitragssatz bei 2,20% zu belassen.

Beschlussfassungen: einstimmig

Die Vorschreibung bezieht sich immer auf den Baubeginn.

Herr DI Michael Rainer verläßt nun die Sitzung.

Punkt 7

Beratung und Beschlußfassung betr. das Konto der Agrargemeinschaft

Mittlerweile ist die Regulierung Gemeinde/Agrar in der Endphase.
Sämtliche Vorschreibungen laufen bereits seit 1.1.2015 über die Gemeinde, das Konto Agrar bleibt aufrecht, ein Betrag in Höhe von Euro 200.000,-- wird an die Gemeinde überwiesen.
Ein Restbetrag in Höhe von ca. 16.000,-- verbleibt noch auf dem Konto.
Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 8

Entsendung einer Person in den Verwaltungsrat der EWA GnbH

Herr Falch Emanuel ist vom Verwaltungsrat der EWA GmbH zurückgetreten, nunmehr wird Frau GR Martina Schweiger namhaft gemacht. Dies nimmt der GR mit 13 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen (Martina Schweiger und Martin Raffener) zur Kenntnis.

Punkt 9

Beratung und Beschlußfassung über einen Kontokorrentkredit

Geplant ist die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredites über EUR 500.000,00 (Ablaufdatum 31.12.2023) bis 31.12.2025 zu folgenden Konditionen:

- Sollzinssatz: Bindung an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 Prozentpunkten, aufgerundet auf 1/8, Mindestzinssatz 0,75 %, quartalsweise Anpassung
- Sicherstellung: keine Sicherstellung
- Sonstiges: aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 10

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Frau GR Bettina Tschol erkundigt sich zum Thema Salzstreuung. Lt. Bürgermeister ist man in einer Probephase, eine Zwischenlösung zwischen Salz und Kies funktioniert nicht.

Der eigens gebildete Ausschuss unter Führung von Herrn GR Simon Hafele hat sich damit ausführlich befasst.

Salzen wird man überall wo Linienbusse fahren, so GR Simon Hafele.

Sicherlich muß man jetzt Erfahrungen sammeln, es gilt dann zu evaluieren und optimieren.

Weniger Splitt bedeutet weniger Feinstaub, es wird aber auch nicht billiger, man verwendet das reinere Salz welches auch die ASFINAG hat, so GR Simon Hafele.

Frau GR Bettina Tschol bringt vor, dass im Timmler (Bereich Baustelle Matthäus Spiss) eine Straßenlaterne fehlt. Diese wird kommen, so Herr GV Raffener.

Außerdem möchte sie im Namen von Frau Marie Munthe alle zu der am Sonntag, 10.12.2023, stattfindenden Verabschiedung des Verstorbenen Herrn Gunnar Munthe in das Foyer der well.com Halle einladen (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Herr GR Markus Stemberger fragt zum Parkplatz Nasserein - Wegfall von Parkplätzen - nach.

Frau Rosmarie Matt stellt ihren Teil nicht mehr zur Verfügung, somit fanden Gespräche statt und es musste eine Lösung gefunden werden. Nunmehr sind noch 5 Kurzparkzonenplätze da, der Rest wird privat vermietet. Auf Grund der starken Schneefälle hat sich die Situation verschärft. Die Gemeinde räumt ihre KPZ Plätze und die Straße hinein, der Rest ist privat zu lösen. Man wird sehen wie es sich entwickelt, so der Bürgermeister.

Zudem meint Herr GR Stemberger, dass man den Poller in Nasserein auch samstags oben lassen soll, diese Maßnahme ergibt keinen Sinn und erzeugt nur Chaos.

Außerdem fragt er noch nach der Grundzusammenlegung im Bereich St. Jakob (Landauer). Grundsätzlich seien die Betroffenen einverstanden, nur die Kosten des zusätzlich zu finanzierenden Oberflächenwasserkanales sieht man auf Grund der finanziellen Höhe bedenklich. Vergessen darf man natürlich nicht, dass mit der Umlegung künftig auch entspr. Wertsteigerungen verbunden sind, so der Bürgermeister.

Herr GR Christoph Hafele fragt nach der heurigen Verkehrsregelung im Bereich Mooserwirt nach - lt. Herrn GV Martin Raffener so wie letztes Jahr (mit Überwachung Security).

Frau GR Senn Tanja macht auf die Verkehrsbehinderung auf Grund einer Bautätigkeit im Bereich Nasserein (Baustelle Calice) aufmerksam. Die Polizei ist informiert, so der Bürgermeister.

des Weiteren berichtet sie über die Tätigkeit des von ihr geleiteten Ausschusses (Schule, Sport, Kultur). Ein digitaler Terminkalender mit entspr. Zugriffscode ist in Ausarbeitung, damit sollen Überschneidungen von Veranstaltungen unterbunden werden, zudem erklärt sie über den Start der Kurse der Volkshochschule mit div. spannenden und interessanten Themen, bei den div. Räumlichkeiten sollen einheitliche Nutzungspreise erarbeitet werden.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer berichtet vom ausgearbeiteten Vertrag 2023-2028 mit der Illwerke vkw AG, der jährliche Entschädigungsbetrag beträgt nunmehr Euro 110.000,-- indexiert, der Nachweis für Ausgleichsmaßnahmen muß erbracht werden (Wasserversorgung, Landwirtschaft, Almen usw.).

Zudem regt er erneut an, die beiden Tröge in der Gasse in St. Jakob im Winter zu entfernen. Herr GR Richard Strolz bringt das Thema Haftung vor, wer übernimmt die Verantwortung im Falle eines Unfalles ?. Die Tröge gehören im Winter entfernt.

Desweiteren bringt Vzbgm. Klimmer einen Antrag für ein neues Vereinsgebäude der St. Jakober Krampalar vor (siehe Beilage A). Diesbezüglich gelte der Slogan gleiches Recht für alle , so Vzbgm. Jakob Klimmer und GR Richard Strolz unisono. Diesbezüglich wird es Gespräche brauchen, so der Bürgermeister. Eine unterstützende Wortmeldung kommt auch von Herrn GR Simon Hafele.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer regt wiederum ein Gespräch der Arlberger Bergbahn mit den Ärzten Klimmer, Mall und Knierzinger an.

Zum Thema Bezirksfeuerwehrrinspektor erklärt Herr GR Simon Hafele dass er in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender-Stv. beim Geschäftsführer nachgefragt hat ob dies zeitlich usw. mit seiner Aufgabe beim EWA machbar ist. Antwort hat er keine bekommen, aber nachfragen wird ihm in seiner Funktion ja zustehen.

Namen hat er aber keinen gewusst, so GV Raffener. Fakt ist, er habe es mit der Geschäftsführung abgeklärt.

Bezüglich dem Ärztethema meint Frau GR Martina Schweiger, dass man mehrfach darauf angesprochen wird. Die ärztliche Versorgung ist eine öffentliche Aufgabe, damit müssen wir uns auseinandersetzen. Die ehem. Knierzinger Ordination ist immer wieder ein Thema in den Diskussionen. Leider haben die bisherigen Ausschreibungen zu keiner Lösung geführt, trotz 2 er Bewerbungen, zu einer Vergabe ist es aber leider nicht gekommen, so der Bürgermeister.

Frau GR Susanne Klimmer verteilt Unterlagen hins. der Bedarfserhebung für den Wohnungsneubau.

Punkt 11

Vertrauliche Sitzung: Anträge des Wohnungsausschusses
Weihnachtsgeld

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.